

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

70 (22.3.1896) I. Blatt

**Ausgabe:**  
Wöchentlich zwei mal.  
Abonnementspreis:  
Bertelsjährl.  
Ankündigungsgebühr: 2 M. 50 Pf.  
in das Haus gebracht: 2 M. 80 Pf.  
durch die Post ohne Zustellgebühr: 2 M. 50 Pf.  
Zustellgebühr: 2 M. 80 Pf.  
Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung.

**Wozelgebühren:**  
Die 12spaltige Annoncenzeile oder deren Raum 20 Pf.  
im Reklamenscheit 60 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Unbenützte gebliebene Einblendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Anträge nicht berücksichtigen.

Nr. 70. I. Blatt.

Karlsruhe, Sonntag, den 22. März.

1896.

## Bestellungen

auf die „Badische Landeszeitung“ für das am 1. April beginnende

### II. Quartal 1896

nehmen jetzt schon alle Postanstalten, sowie in Karlsruhe unsere Agenturen und Trägerinnen entgegen.

Der Abonnementspreis für 3 Monate beträgt: durch die Post bezogen, ohne Zustellgebühr, 2 M. 50 Pf., in Karlsruhe durch unsere Trägerinnen ins Haus gebracht 2 M. 80 Pf., bei einer Agentur abgeholt 2 M. 50 Pf.

Neu hinzutretende hiesige Abonnenten erhalten die Zeitung bis 1. April gratis geliefert.

Expedition der Bad. Landeszeitung.

### Zum Fall Stendel.

Pfarrer Dr. Smelin von Großaltdorf, der mit seinen Kollegen Finckh und Stendel s. Z. Anfang August 1894 die Petition an die württembergische Landessynode, betreffend eine Revision der Formel für die Amtseinführung der Geistlichen, der religiösen Lehrbücher für den Jugendunterricht und der bestehenden gottesdienstlichen Agende, gerichtet hatte, die den ganzen Prozess in Fluss gebracht hat, veröffentlicht nun im Beobachter, ein Volksblatt aus Schwaben, in den am 6. und 7. März d. J. erschienenen Nummern eine „Protest-Erklärung“, gegen das ganze unevangelische Verfahren“ des Disziplinargerichtshofs für Geistliche im Prozess Stendel. Er protestiert „gegen eine vierfache Ungerechtigkeit“. Zuerst „gegen die Heimlichkeit des Verfahrens“. Was es für notwendig befunden worden, einen Disziplinargerichtshof für Geistliche zu bestellen, der erstmals im Fall Stendel in Funktion trat, so war es wahrlich sehr unangemessen, die Öffentlichkeit der Verhandlung anzuschließen. „Mit der Heimlichkeit dieses Verfahrens verknüpfen sich Rechtsabsonderlichkeiten“ eigentümlicher Art.

Im Prozess Stendel fungierte als Vorsitzender des Richterkollegiums der Präsident des Konsistoriums Hr. v. Gemmingen und als weiteres Mitglied des Gerichtshofs Prälat v. Wittich, den jeder Pfarrer als die eigentliche Seele des heutigen Konsistoriums kennt. Diese beiden Herren waren also Richter und Kläger zugleich. Das Urteil stand somit von vornherein fest und das gerichtliche Verfahren muß vor aller Welt zu einer leeren und zwar auch sehr durchsichtigen Formalität herabsinken. Ferner protestierte Smelin gegen die Willkürlichkeit des Verfahrens. Stendel wird aus Amt und Brot hinweggenommen, weil ihm das als strafwürdige Schuld mit dem höchsten Strafmaß beigegeben wird, was sich, wie das sowohl dem Konsistorium als dem Gerichtshof bekannt sein muß, unzählige württembergische Pfarrer auch erlaubten, nämlich Freiheit im Gebrauch der Agende und der Religionslehrbücher, wozu noch kommt, daß die beiden Kollegen Stendels, Finckh und Smelin, hinsichtlich dieser Freiheit dem Konsistorium gegenüber sich offen und unumwunden ausgesprochen haben. Smelin verlangt daselbe Recht für Stendel wie für Finckh und für sich oder für sich und für Finckh daselbe Recht wie für Stendel.

Endlich bezeichnet Smelin als das Aller schlimmste an diesem Prozess die Unwahrhaftigkeit des ganzen Verfahrens. Es verfuhr nämlich zur Unwahrhaftigkeit. Nicht Stendels theologische Ueberzeugung an und für sich stand unter der Anklage, sondern nur ihre öffentliche rüchrichtlose Geltendmachung und Verurkundung.

Stendel selbst aber hielt am 11. März im Bürgermuseum in Stuttgart einen Vortrag über seine Angelegenheit mit dem alles bejegenden Thema: „Deffentlichkeit über meine nicht öffentliche Aburteilung“. Zu dem Vortrag hatte sich ein so zahlreiches Publikum, auch sehr viele Damen, eingefunden, daß sich der große Saal mit den Gallerien als unzulänglich erwies.

Nach der Kundgebung Smelins und diesem Vortrag Stendels wird wohl dem Gerichtshof nichts anderes übrig bleiben, als ebenfalls mit Darstellung des ganzen Prozesses an die Deffentlichkeit zu treten. Unter allen Umständen aber, gleichviel ob der Gerichtshof dieser, wie uns scheint, unabwieslichen Pflicht nachkommen wird oder nicht, ist es nun durchaus geboten, daß die württembergischen Pfarrer, welche Freiheit im Gebrauch der Agende und der für den Religionsunterricht obligatorisch eingeführten Lehrbücher als ein gut evangelisches und gut protestantisches, im letzteren Falle auch gut pädagogisches Recht für sich in Anspruch nehmen — darum handelt es sich in dem ganzen Prozeß, das muß zum Austrag kommen — in recht großer Zahl hervortreten und sich entweder dem Protest Smelins anschließen oder einen eigenen Protest in die Welt hinauswerfen. Es steht auf dem Spiel eine Lebensfrage aller evangelischen Wahrheit und der im Protestantismus gegebenen Gewissensfreiheit. Eva geliche Pfarrer sind in erster Reihe dazu da, für diese Güter einzutreten.

Smelin schließt seine Protesterklärung mit den Worten: „Entweder muß dieses System an seiner eigenen Unrichtigkeit zu Grunde gehen, oder es richtet uns selber erst inwendig, und dann verdirbt es auch auswendig zu Grunde.“

## Deutscher Reichstag.

(Schluß der gestrigen Sitzung.)

Berlin, 20. März.

Bei dem Kap. „Salzsteuer“ bemerkt Abg. Schulze (Königsberg, Soz.), die Salzsteuer belaste die ärmeren Leute unverhältnismäßig, und beantwortet den Antrag Auer. 1872 sei man sich über die Erhebung der Salzsteuer klar gewesen.

Abg. Fr. v. Stumm (Hpt.) fragt an, wie der Anfall der Salzsteuer zu dem durch Erhöhung der Tabaksteuer. Der Antrag der Sozialdemokraten sei Sand in die Augen der Arbeiter.

Abg. W. v. (Antif.) führt aus, Abg. Schulze habe keinen Versuch gemacht, Vorschläge zur Deckung des Ausfalls von 44 Millionen Mark zu machen. Für eine Erhöhung der Tabaksteuer sei seine Partei nicht zu haben, wohl aber für eine Erhöhung der Vorsteuer.

Abg. Hamacher (nat. lib.) wäre, wenn es die Finanzlage zulasse, für Abschaffung der Salzsteuer. Eine Steigerung der Einnahmen bei dieser Steuer sei nur bei steigender Bevölkerungszahl möglich.

Abg. Richter (freis. Vg.) Er wäre selbstverständlich geneigt, die Salzsteuer aufzugeben, aber die Finanzlage lasse das nicht augensichtlich zu.

Abg. Wurm (Soz.) Die Belastung der Arbeiter sei gegenüber den Reichen doch härter. Diese Reize hätten bei ihrem geringen Einkommen doch ca. 50 Millionen Salzsteuer aufzubringen. Hier zeige man sich so sehr zurückhaltend, und für die Reichseinkommen, Erbschaftsteuer u. s. w. sei man nicht zu haben gewesen.

Abg. v. Staudy (kons.) Ihn und seinen Freunden sei auch die Salzsteuer unpopulär, aber für dieses Staatsjahr müsse man sie festhalten, da man diese Einnahme nicht ohne weiteres ausfallen lassen kann. Die Reichseinkommen- und Erbschaftsteuer sei kein gangbarer Weg, es gebe aber noch andere Gebiete.

Abg. Singer (Soz.) erklärt, man brauche nur die Liebesgaben aufzuheben, die Vorsteuer sei seiner Zeit von seiner Partei abgelehnt worden wegen des Zweckes, zu dem sie bestimmt war. Das bereite Schweigen der Regierung zum jetzigen Antrag werde sicher im Lande die richtige Verteilung finden.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) Eine Summe in dieser Höhe könne man nicht ohne weiteres aus dem Etat streichen, so lange nicht Mittel zur Deckung vorgeschlagen seien.

Abg. W. v. (Antif.) Den Hinweis auf die Liebesgaben habe die Sozialdemokratie aus der Kumpfkammer der freisinnigen Partei hervorgeholt.

Abg. Richter wirft Stumm vor, daß er die Aufhebung der Salzsteuer im Jahre 1893/94 durch ein tatiliches Mandat unmöglich gemacht habe.

Abg. v. Stumm weist nach, daß die freisinnige Partei einen Antrag auf Herabsetzung der Salzsteuer auf die Hälfte gestellt habe, während er und seine Genossen die Abschaffung der Salzsteuer schon zu jener Zeit beantragt hätten.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der beiden Volksparteien abgelehnt.

Abg. Holz (Reichsp.): Die Branntweinsteuer entspräche ganz den gehegten Erwartungen. Die Brennsteuer werde durch die Brennereien selbst aufgebracht. Den Antrag der Kommission zwecks Gleichrichtung der Denaturierung könne er nur empfehlen.

Director im Reichsamt v. Köerner verweist auf die Freigabe des Kleinhandels mit denaturiertem Spiritus.

Abg. Camp (Reichsp.) wünscht eine baldige Beseitigung des derzeit bestehenden Uebergangszustandes bezüglich der doppelten Art der Branntweinbesteuerung.

Au der sich hieran anschließenden Debatte beteiligen sich Director v. Köerner, Staudy und v. Kardoff. Der Titel „Branntweinsteuer“ nebst der Resolution der Kommission, ebenso der Rest der Verbrauchssteuer und der Etat der Reichsstempelabgaben werden angenommen, ferner nach kurzer Debatte der Etat für Banknoten, die Beiträge von Elsaß-Lothringen, die Veräußerung vom Festungsterrain und Ueberschüsse aus früheren Jahren. Es folgt die Beratung über das Etatsgesetz, verbunden mit dem Etat der außerordentlichen Deutungsmittel, der Materialbeiträge und des bekannten Antrags Lieber.

Abg. Dr. Lieber (Centr.) berichtet über die in der Kommission gepflogenen Verhandlungen; es sei erforderlich, daß man einen endlichen und ernstlichen Anfang mit der Schuldenliquidation auf dem Wege des Etats mache, denn nach dem Verbrauch der Kriegskostenliquidation sind fast zwei Milliarden Schulden gemacht worden. Die vierjährigen Ueberüberschüsse geben ja Gelegenheit zur Deckung der Staatsschulden.

Staatssekretär Posadowsky bemerkt, daß nach dem Ueberweisungsgezet die verbündeten Regierungen Ansprüche auf die vollen Erträge der Ueberweisung und der Zölle haben. Wir erwarten es staatsrechtlich nicht für zulässig, daß hieran durch ein Etatsgesetz etwas geändert werde; ich glaube aber heute schon versichern zu können, daß die Regierung den Beginn einer Schuldentilgung für eine nützliche Maßregel halte. Die Mehrheit der Regierungen würde auch bereit sein zu einer gesetzlichen Regelung über die Verwendung der halben Ueberüberschüsse des Etats für 1896/97. Einzelne Regierungen haben eine differenzierte Haltung eingenommen, speziell die preussische, die damit einverstanden (große Mehrheit), daß der halbe Betrag eine derartige Verwendung finde. Die Mehrheit der Regierungen, auch die preussische, halte dies aber nur für ein Provisorium, für einen Vergleich. Es müßte ihnen gewährleistet werden, daß sie gegen wechselläufige Ansprüche des Reiches sicher gestellt werden. Es soll kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen werden.

Auf Antrag Müller-Erdulda (Str.) wird das Gesetz an die Kommission zurückgewiesen. Der Rest der Tagesordnung, eine Reihe kleinerer Etats wird angenommen.

Schluß 5 Uhr 30 Min. Nächste Sitzung morgen Vormittag 10<sup>1/2</sup> Uhr. Etatgesetz.

## Deutsches Reich.

Das Kaiserpaar reist am Montag Mittag über den Goltzhard nach Genua ab und schiffet sich am 25. d. M. früh auf der „Hohenzollern“ ein.

In der Sitzung des Bundesrates vom 20. d. M. wurde die Vorlage betr. die Vorschläge des Landesauschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Landeshaushaltsplans von Elsaß-Lothringen für 1896/97 den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Das preussische Staatsministerium hielt am 20. Nachmittags im Reichstagsgebäude unter dem Vorstehe des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe eine Sitzung ab.

Die Justizkommission des Reichstages ist sich in dritter Lesung § 85a der Strafprozessordnung, betreffend die Aufhebung des Zeugniszwanges der Verleger, Redakteure und Drucker. Die Vorlage wird mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen. Die angenommene Resolution enthält auch das Ersuchen an den Reichskanzler, die reichsgesetzliche Einführung bedingter Verurteilung zu erwirken. Zum Berichterstatter des Plenums wird Abg. Lenzmann bestimmt.

Die Reichstagskommission zur Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches nahm die §§ 688 bis 792 betreffend Gesellschaft, Gemeinschaft, Leihrenten, Spiel, Wette, Bürgschaft, Verleumdung, Schuldbestehen, Schuldenkenntnis, Anweisung, Schuldbestehen an Inhaber an, und fügte auf Antrag Gröber einen neuen Paragraphen 749 a ein, welcher lautet: Wird ein auf Lieferung von Waren oder Wertpapieren lautender Vertrag in der Absicht geschlossen, daß ein Unterschied zwischen dem im Vertrage abgeschlossenen Preise der Sache und dem zur selbstbestimmten Zeit geltenden Marktpreise oder Kurse derselben von dem Verlierenden an den Gewinnenden gezahlt werden soll, so ist

ging dabei sehr umständlich zu Werke und schließlich zündete er sie doch nicht an.

Man wird seiner hoffentlich niemals habhaft werden“, wiederholte Antonio langsam und mit Nachdruck, um, da der Konjul schwieg, nach einer kleinen Weile hinzuzufügen: „Auch seine Leiche ist nicht gefunden worden?“

„Nein.“  
„Das ist seltsam. Oder hat Henry eine Erklärung für ihr Verschwinden?“

„Du fragst wie ein Untersuchungsrichter. Ich sagte Dir doch, daß Henry viele Tagereisen weit von dem Orte des Verbrechens entfernt war. Er kann also von dem Hergange nur wissen, was ihm erzählt worden ist.“

„Ja freilich! — Er hat sich darauf beschränkt, sofort den Nachlaß des Toten an sich zu nehmen — wie?“

„Er that, was unter den obwaltenden Umständen seine Pflicht war. Wie er schreibt, hat er in Gegenwart verschiedener Zeugen alles versiegelt, was sich in der Kiste noch an Papieren und sonstiger beweglicher Habe des Doktors Hans Amelung befand, um es zu weiterer Verfügung an das nächste deutsche Konsulat zu senden.“

„Er hat sehr korrekt gehandelt — ohne Zweifel! Und wir wollen nur wünschen, daß der arme Doktor nicht etwa seinem Tagebuch anvertraut hat, was er über Dein Geschäft mit der belgischen Plantagengesellschaft dachte. In diesem Falle könnte Dir sein Bruder allerdings unangenehm werden; denn er ist ja nach Hamburg gekommen, um unangenehmlich jede Unbill zu rächen, die dem Toten widerfuhr. Und er hat schon jetzt einen unbestimmten Verdacht gegen Henry — das darf ich Dir nicht verschweigen.“

„Hat er Dir davon gesprochen?“  
„Ja. Es giebt da einen gewissen letzten Brief seines Bruders, der ihn beunruhigt und ihn mißtrauisch macht.“

„Ich weiß es. Und um dieses Briefes willen empfiehlt ich Dir vor seinem ersten Besuche, ihn freundlich zu behandeln. Zwischen uns aber bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß meine

## „Mäher.“

Roman von Reinhold Dittmann.

(38)

Doch Antonio schüttelte sehr energisch das Köpfchen. „Sei mir nicht böse, wenn ich an die Ueberzeugung nicht recht glaube. Daß mir Werner gefällt, hast Du sicherlich ebenso gut bemerkt, wie Du meine Tändel mit dem armen Hans wahrgenommen hast. Du selbst hast mich aufgefordert, ihn recht freundlich zu behandeln, und Du müßtest Dir doch wohl sagen, daß eine solche Warnung nicht ganz ungefährlich sei, wenn es sich um einen jungen Mann und ein junges Mädchen handelt. Ich bin Dir auch diesmal nur eine gehorsame Tochter gewesen.“

Der Konjul nahm schwiegend seine Promenade durch das Zimmer wieder auf. Antonio folgte ihm etwas ungeduldig mit den Blicken, aber sie wartete doch, bis er das Gespräch fortsetzen würde. Sie sah ja, daß da noch irgend etwas Bedeutsames im Hinterhalte war, und sie zweifelte nicht, daß sie es erfahren würde.

Ihre Zuversicht hatte sie nicht betrogen. „Du weißt sehr gut, daß meine Aufforderung nicht so gemeint sein konnte“, sagte Amandus Weierdorf endlich, und es thut mir jetzt beinahe leid, daß ich Dir nicht von vornherein mitgeteilt habe, wie sie zu verstehen war. Ich hatte allerdings ein gewisses Interesse daran, den Doktor freundlich zu stimmen, denn bei seiner Ankunft mußte ich noch mit der Möglichkeit rechnen, daß er mir eines Tages etwas unangenehm werden könnte.“

„Unangenehm? Und weshalb?“

„Ich kann Dir das nicht ausführlich erklären, denn es handelt sich da um geschäftliche Angelegenheiten, von denen Du nichts verstehst. So viel nur laß Dir gesagt sein, daß wir in seinem Bruder einen erbitterten Feind gehabt hätten, wenn es ihm beschieden gewesen wäre, nach Deutschland zurückzukehren.“

„Du meinst — wegen meines Briefes?“

„Im letzten Grunde natürlich deshalb. Aber sein Groll wegen des geliebten Liebesverhältnisses hätte mich wenig zu kümmern brauchen, wenn nicht noch gewisse andere Dinge dazu gekommen wären, die ihm zugleich eine Art von Waffe gegen mich in die

Hand gedrückt hatten. Ich beging einen großen Fehler, als ich diesen jungen Mann in meine Dienste nahm. Er war ein Phantast mit überpannten Humanitätsbegriffen, wie man sie drüben ganz und gar nicht brauchen kann. Ein sehr harmloses Geschäft, bei dem es sich um die Lieferung von schwarzen Arbeitern für eine belgische Plantagengesellschaft handelte, ergriffen ihn bei seiner Unkenntnis afrikanischer Verhältnisse als ein fürchterlicher Menschenhandel. Oder er gab sich doch wenigstens den Anschein, es so anzufassen. Und da seine lächerlichen Proteste bei Henry natürlich ohne jede Wirkung blieben, erklärte er rund heraus, daß er die Geschichte sofort nach seiner Heimkehr an die große Glocke hängen würde. Ständalstüchtige Zeitungen, die ihm dabei behilflich gewesen wären, hätte er ja auch in Hülle und Fülle gefunden.“

„Wenn das Geschäft aber so harmlos war, was hätten Dich seine Veröffentlichungen dann anfechten können?“

„Für einen Kaufmann, der auf seinen Ruf bedacht sein muß, ist dergleichen stets unangenehm. Man hat nicht immer Beweise zur Hand, um jede Uebertreibung und jede Unwahrheit sogleich zu widerlegen. Es war immerhin gut, daß er nicht dazu gekommen ist, seine Drohung auszuführen.“

Antonius Augen hingen unverwandt an dem feingeschmittenen, ruhig lallenden Gesicht ihres Vaters.

„Hans Amelung wurde aus dem Hinterhalt erschossen — nicht wahr?“ fragte sie mit eigentümlicher Betonung.

Der Konjul hielt ihren Blick an, ohne mit den Wimpern zu zucken.

„So lautet Henrys Bericht. Und es geschah auf einer Expedition in das Hinterland — in weiter Entfernung von unseren Faktoreien.“

„Aber man kennt den Mörder nicht, und man wird seiner niemals habhaft werden — nicht wahr?“  
Amandus Weierdorf zog die Schultern in die Höhe.  
„Wie soll ich das wissen! Derartige Feststellungen haben da drüben natürlich ihre besondere Schwierigkeiten.“  
Er wandte der Fragebogen den Rücken, um eine Cigarette aus dem Ebenholzästchen auf seinem Schreibtische zu nehmen. Er

die Verbindlichkeit selbst dann nicht begründet, wenn das Geschäft nur für den einen Teil „Spiel“ ist, der andere Teil aber dies weiß oder wissen muß.

Die Börsekommission des Reichstages nahm den Paragraphen über die Anführung lieferungsfähiger Waren mit dem Zusatzantrag Müller, die Vorprüfung auf Getreide und Mühlenfabrikate zu beschränken, ferner den Paragraphen über das Börseregister unverändert an. Gestrichen wurde die Bestimmung, daß falls nur eine der Parteien im Inlande ihren Wohnsitz oder ihre gewerbliche Niederlassung hat, die Eintragung dieser Partei in das Börseregister nicht erforderlich ist, sofern das Geschäft zum Gewerbetriebe gehört.

In der Sitzung des Finanzausschusses des bayerischen Landtages vom 20. d. M. erklärte bei der Beratung des Etats der Zölle und indirekten Steuern der Finanzminister auf Anfrage, die Aufhebung des Identitätsnachweises sei für die Landwirtschaft vorteilhaft geworden. Die bayerische Regierung werde sich gegen eine Einschränkung des Zollkredits nicht ablehnend verhalten. Die Zuckersteuererhöhung sei für Bayern nicht abnehmend verhalten. Die Zuckersteuererhöhung sei für Bayern nicht abnehmend verhalten. Die Zuckersteuererhöhung sei für Bayern nicht abnehmend verhalten.

Die bayerische Abgeordnetenversammlung ging über die Petitionen auf Erbauung einer direkten Vollbahn von Würzburg nach Miltenberg mit Fortsetzung nach Weesheim. Worms zur Tagesordnung über und gab die Petitionen um Erbauung einer Lokalbahn von Würzburg nach Miltenberg mit Fortsetzung nach Weesheim (diese Bahn wäre das noch fehlende Glied der Linie Prag-Nürnberg-Mex) und auf Erbauung einer Lokalbahn von Weesheim nach Würzburg zur Tagesordnung über. Der Minister erklärte, er sehe einer Lokalbahn Würzburg-Miltenberg nicht ungenügend gegenüber, könne aber keine Zusicherung geben, ob er sie in dem nächsten Lokalbahngesetz aufnehmen könne.

### Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** (Oesterr. Abgeordnetenhaus.) Bei der fortgesetzten Beratung des Justizbudgets erklärte der Justizminister bezüglich der Sprachenfrage, der Standpunkt seines Ressorts verhalte zwar, daß jeder in seiner Landessprache sein Recht finden könne, jedoch sei die Frage der inneren Amtssprache keine juristische, sondern eine das ganze Ministerium angehende politische. Die frühere Praxis werde beibehalten werden. Was die Behandlung der Presse anlangt, so hätten unter der milden Praxis der jetzigen Regierung die Anklagen abgenommen. Die Geschworenen-Vorurtheile in Preßsachen lauten nahezu ausnahmslos freisprechend. Die Reform der Preßgesetzgebung sei notwendig und werde das Parlament in der nächsten Session beschließen. Der Frage, betreffend die Friedensgerichte, siehe die Regierung nicht ablehnend gegenüber.

Die Staatsbahnen weisen für Februar 1895 einen Gesamtumsatz von 981,341 fl. gegen Februar 1894 auf. Hieron entfallen 247,135 fl. auf den Personen- und 734,206 fl. auf den Güterverkehr.

Das „Ang. Correspondenz-Bureau“ meldet aus Wien: Die Beratungen über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Oesterreich-Ungarn haben heute Vormittag beim Ministerpräsidenten Grafen Vabeni wieder begonnen. Von ungarischer Seite nahmen an der Beratung teil: Ministerpräsident Baron Vossy, Finanzminister Lulack und Handelsminister Daniel. Die Verhandlungen, gelangen in erster Reihe die das Nestor des Handelsministeriums betreffenden Fragen zur Erörterung. Morgen soll über die das Nestor des Ackerbau-Ministeriums betreffenden Fragen verhandelt werden. Nach den Beratungen nahmen die ungarischen Minister an einem Frühstück beim Grafen Vabeni teil. Nachmittags werden die Beratungen fortgesetzt.

**Italien.** Der „Popolo Romano“ veröffentlicht ein vom 5. Mai 1894 datiertes Auktionsprotokoll, welches als Anhang zu dem Protokoll über die Regelung der englischen und italienischen Interessensphäre zwischen Crispi und dem englischen Botschafter Sir Francis Claremont vereinbart wurde, welches aber bisher nicht bekannt geworden ist. Darin wird England das Recht zugesprochen, solange Italien keine thatsächliche Kontrolle seiner Interessensphäre eingerichtet hat, zeitweilige Maßregeln zu ergreifen, um die Bevölkerung jener Gebiete zur Beobachtung der im Protokolle festgesetzten Bestimmungen zu zwingen und die Ordnung in der englischen Interessensphäre aufrecht zu erhalten. Ebenso werden die englischen Behörden ermächtigt, in direkte Verbindung mit der Obrigkeit des Harar zu treten, wenn es die Sicherheit der englischen Grenze erfordere. Unter zeitweiligen Maßregeln sind nach der Definition des Vortrages ausnahmsweise Maßregeln von kurzer Dauer zu verstehen. Die provisorische Einrichtung direkter Beziehungen zum Harar soll nach demselben das Protektorat Italiens über Aethiopien und die von diesem abhängigen Länder, welches England bereits anerkannt hatte, nicht berühren.

Deputiertenkammer. Im Verlaufe der Debatte über die afrikanischen Kredite behauptete der Deputierte Sanguliano den Gebanten, Crispiära aufzugeben. Er sagte: Italien würde einige Jahre hindurch in Crispiära eine weniger kostspielige Politik treiben, ohne jedoch die Zukunft bloß zu stellen. Wenn bei entsprechenden Vorkehrungen eine wirksame Defensivlinie möglich sei, so wäre es vorteilhafter, jetzt keinen Frieden zu schließen in der Aussicht, daß man eine neue Form für das Protektorat über Abessinien finden könne. Bezüglich Kassala's dürfte die Regierung gewillt sein, daselbe zu halten. Er sei damit einverstanden, wenn England Italien dafür eine Gegenleistung gebe, weil sonst die Befestigung mit einer Schutzmacht und Gefahr für Italien an den würde. Ministerpräsident di Rudini legte Dokumente vor über den Verlehrs der Regierung mit Crispiära, welche vom 3.—8. März reichend. Kriegsminister Nicotri legte den Bericht der Untersuchungskommission über den Anlauf fremden Getreides vor. Der sozialistische Abgeordnete di Marini sprach sich gegen die für Afrika geplanten Maßregeln aus.

Befergüsse grundlos waren. Auch wenn der Nachlaß des Verstorbenen in seinen Händen ist, wird er noch immer nichts erfahren haben, das ihn in den Stand setzen könnte, gegen mich aufzutreten.“ (Fortf. f.)

### Kunst und Wissenschaft.

**Kunstnotiz.** Zu dem Benefiz von Fel. E. Schöch, schreibt die „Deilbrunner Zig.“, hatte sich ein mitwirkender Gast, Herr Karl Raft, Violinvirtuose aus Karlsruhe, eingefunden. Derselbe spielte das G-moll-Konzert von M. Bruch. Herr Raft erzielte mit eleganter Vaguenheit einen weichen, besonders im Adagio sympathischen reinen Ton; seine Auffassung ist künstlerisch, seine Technik läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Leider wohlverdienter Beifall wurde dem tüchtigen Künstler zu teil. Nach dem Violinkonzert kam das „Nachtlager von Granada“ von Konradin Kreutzer zur Aufführung. Von Fel. Schöch war es ein glücklicher Griff, diese Oper zu wählen; sie konnte als Gabriele zeigen, daß ihre Können über den Durchschnitt der hiesigen Bühne hinausreicht, daß ihre Anlagen und Fähigkeiten sie schon jetzt höher hinaufweisen. Mit der Leistung der Gabriele im 1. Akt sieht und fällt die Oper. Wie hat es nun Fel. Schöch verstanden, das Hirtentreiben so natürlich und doch so bezaubernd darzustellen! Jede Bewegung der künstlerisch erstellten Aufzüge gemäß, jede Geste liebevolles Verlehen in die Rolle verrathend, jeder Ton klar, rein und von würdevollster Stärke in den verschiedenen Sagen — es war eine Gesamtleistung, welche die begeistertsten Huldigungen (Kränze, Bouquets, Blumenkörbe in Menge) und den stürmischen Beifall wohl verdient. Wie wir hören, wird Fel. Schöch in dem auf den 28. d. M. in Aussicht gestellten Konzert der Museums-Gesellschaft hier mitwirken. D. (Red.)

Im Laufe der weiteren Debatte fordert di Marini, sich nicht durch die Fata Morgana der englischen Unterstützung zu dem Wagnis eines großen Krieges verleiten zu lassen. Solino beantragt einfache Tagesordnung, da es sich um Macht und Ansehen handle. Die Deputiertenkammer genehmigte den Schluß der Beratung über die Afrikalredite und begann darauf die Beratung zahlreicher zu diesem Gegenstande eingegangener Tagesordnungen.

**Frankreich.** Eine Havas-Note besagt: Die Erklärung Curzon's im englischen Unterhause hinsichtlich der Unterredung Lord Dufferin's mit dem Minister des Aeußern Verhelot bezüglich der in der französischen Presse vom 17. d. M. veröffentlichten Note über den Plan einer Expedition nach Dongola sei auf Grund eines Irrtums erfolgt. Verhelot habe lediglich erklärt, diese Mitteilung hätte keinen offiziellen Charakter gehabt und scheine auch nicht danach angethan, irgend welchen Anstoß zu erregen. Die ganze Streitfrage sei ohne Interesse, denn die französische Regierung habe ihre Ansicht über die Absichten der englischen Regierung durch ein offizielles Schreiben und durch die Erklärungen in der Deputiertenkammer zu erkennen gegeben.

**England.** (Unterhaus.) Parlamentsuntersekretär des Aeußern Curzon erklärte, der Botschafter der Italiener nach Rom seien seit ohne vorheriges Einverständnis mit der britischen Regierung unternommen worden. Gegenüber einer Bemerkung Redmonds müßte er jedoch daran erinnern, daß der Feldzug, von welchem letzterer gesprochen habe, nicht eine Folge der italienischen Expedition gegen die Abessinier sei, sondern vielmehr der abessinischen Angriffe auf die vorgeschobenen Posten der Italiener. Zur Befreiung der Kosten lämen zwei Fonds in Betracht. Der eine, größere, rühre von der Umwandlung der Staatsschuld her; für dessen Veranschlagung sei die einstimmige Genehmigung der Mächte erforderlich. Der andere, kleinere Fonds betrage 2 1/2 Millionen; über ihn könne die Mehrheit der Verwaltung der Staatsschulden frei verfügen. Die Verwendung des zweiten Fonds für die Kosten der Expedition sei bereits nachgefragt worden. Dillon stellte die Frage an den Parlamentsuntersekretär Curzon, ob er im Hinblick auf die gestrige Erklärung des französischen Ministers des Aeußern Verhelot in der Deputiertenkammer, wonach Frankreich, ehe es seine Mitwirkung leihe, über gewisse Punkte Aufklärung verlange, noch seine gestrige Antwort aufrecht erhalte, daß Frankreich auf die Mitteilung Englands keine Antwort gegeben habe. Hierauf erwiderte Curzon, es sei völlig gegen den Brauch und ganz unangemessen, eine derartige Frage ohne vorherige Anfrage zu stellen.

**Serbien.** Wie die „Politische Korrespondenz“ aus Belgrad erzählt, ist zwischen dem Finanzminister Popovitch und dem Ausschuss der Kammer ein Einverständnis über den Gegenstand vorläufig erzielt worden, welchen die Regierung auf den Vorschlag der Bankengruppe betr. den Uebernahmefuß der neuen Anleihe machen sollte. Sobald der König diesen Vorschlag gutgeheißt, dürfte sich der Finanzminister nach Wien und Paris begeben, um die Verhandlungen persönlich fortzusetzen und zu Ende zu führen.

### Aus dem Großherzogtum.

Das Ministerium des Innern hat durch Verordnung vom 18. März auf Grund des § 26 des Verwaltungsgebührengesetzes angeordnet, daß für die Erteilung der Radfahrerteile eine Taxe von 1 M. ohne Sporel zu erheben ist, während in § 2 Absatz 5 der Verordnung vom 29. Oktober 1895 die Taxe bemessen auf 5 M. normiert war. Gleichzeitig wurden die Bezirksämter ermächtigt, bezüglich derjenigen Personen, welche die Taxe von 5 M. entrichtet haben, auf jeweiligen besonders Ansuchen gemäß § 28 der Verwaltungsgebührengesetz die Zurückhaltung des Betrags von 4 M., beziehungsweise soweit die Taxe von 5 M. verrechnet aber noch nicht bezahlt ist, die Abgangsverrechnung zu bewirken. Damit hat der von der 2. Kammer der Ständeversammlung in der 59. Sitzung vom 11. d. M. mit allen gegen 6 Stimmen gefasste Beschluß, die große Regierung zu ermächtigen, die Radfahrerteile auf eine Gebühr von nicht über 1 M. zu ermäßigen, seine Erledigung gefunden.

Zur Befestigung der Hochwasserfäden hat die 2. Kammer eine Kommission gewählt, welche am 19. d. Mts. ihre Thätigkeit begonnen hat.

Sonntag früh, den 22. d. M., wird, mit dem Zug 951 beginnend, die Strecke Hufsch-Bilfisch wieder in Betrieb genommen und damit der durchgehende Verkehr auf der Ringhalbbahn wieder hergestellt. Auf der Strecke Freiburg-Altreisach wird heute, den 21. d. M., mit Zug 283 der durchgehende Verkehr in unbeschränkter Weise wieder aufgenommen.

**Stellingen, 20. März.** Gestern fand in der Gambinushalle der Brauerei Frank die Rat Besetzung Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Stellingen statt. Der Vorstand, Herr Oberamtmann Lamey, erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verfloßenen Jahre. Die zahlreich erschienenen Versammlungen und Besprechungen über Viehzucht, Viehzuchtgenossenschaft, Viehpflegeverein, Pferde- und Züchterbau und dergl. waren jeweils sehr gut besucht; 68 Mitglieder sind neu eingetreten. Herr Landwirthschaftslehrer Huber, welcher insbesondere durch seine lehrreichen Vorträge lebend auf den Verein einwirkte und nun aus unserer Nähe (Urlaub) nach Lamberbachsheim verlegt worden ist, widmete der Versammlung warme Worte der Anerkennung. An den Rechnungsbereich schloß sich ein Vortrag des Direktors der Großh. Ochsenschule, Herrn Bach, über Pflege des Obstbaums an. Da unsere Gegend mit ihrer vorzüglichen klimatischen Lage und mit ihrer guten Abfuhr für Obst in Karlsruhe wie kaum eine zweite für Obstbau geeignet ist, so wurde der Vortrag von den anwesenden Mitgliedern mit großem Interesse aufgenommen.

**Freiburg, 19. März.** Der Männergungereins ist wieder einmal in den Dienst der öffentlichen Wohlfahrt getreten. Heute Abend veranstaltete er zu Gunsten der Wasserbeständigen ein Konzert, welchem die ergrühten Herrschaften von Anfang bis Schluß beiwohnten. Es wirkten außer dem Verein selbst, der sein Bestes bot und namentlich mit Kompter's „Recesshinnen“ großen Beifall erlangt, verschiedene, sich hier allgemeiner Beliebtheit erfreuende Solisten mit. Herr v. Rintow's Orchester u. a. einen Prolog des Herrn Baron v. Derjen; Herr Rosé und Fel. Adrian sangen mehrere Lieder; Herr Konzertfänger Hieber verhalf den Baritonjoli zu den allniederländischen Volksliedern zu tiefgehendem Erfolg. Auch die Regimentskapelle half zu einem schönen Konzertergebnis mit. — Im Stadttheater feierte er wirkliche Triumphe. Morgen tritt er in „Der Weibe“ und „Ein schlimmer Handel“ auf. — Zum erstenmal wird hier Mottl's „Fürk und Sängler“ in nächster Woche gegeben werden. Man ist allgemein gespannt darauf, zumal es heißt, der gezeichnete Wagnertrichter werde seine Oper selber dirigieren. An ersten Vorbereitungen für die Aufführung fehlt es hier wahrlich nicht!

**Ans Baden, 21. März.** Weinheim. Eine größere Anzahl Abnehmer gründeten diesen Monat eine gemeinschaftliche Kohlenkasse zum Zwecke billiger Beschaffung von Brennmaterial für kommenden Winter. — Kappelrode. In der Nacht vom 8. auf 9. d. M. wollte sich der 18 Jahre alte Schmied Joseph Schnurr zu seinen in Lautenbach, A. Oberkirch, wohnhaften Eltern begeben, derselbe ist aber bei dem in jener Nacht herrschenden Unwetter in die Acher gekommen und ertrunken. Am 18. ds. abends wurde die Leiche des Schnurr an der Brücke, welche über die Acher in Oberachern nach Mäbach führt, aufgefunden; die Leiche trug starke Verletzungen am Kopfe. — In

### Die Fürsorge für die Gemeindebeamten.

Der an die 2. Kammer gelangte Gesetzentwurf bestimmt: I. Abschnitt. Zweck und Bestand der Anstalt und allgemeine Bestimmungen. § 1. Zum Zwecke der Ruhegehaltsgewährung an Beamte der Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Körperschaften nach Eintritt der

Dienstunfähigkeit, sowie behufs Versorgung ihrer Hinterbliebenen wird eine mit Rechtspersonlichkeit ausgestattete Anstalt unter dem Namen „Fürsorgekasse für Gemeindebeamte“ mit dem Sitz in Karlsruhe nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes gebildet.

Auf die Beamten der unter die Städteordnung fallenden Gemeinden erstreckt sich dieses Gesetz nicht.

§ 2. Die Ratsschreiber der in der Anlage zu diesem Gesetze bezeichneten Gemeinden haben der Fürsorgekasse als Mitglieder anzuzugehören.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage, an welchem das zum Beitritt verpflichtende Ratsschreiberamt angetreten wird.

Auf ihren Antrag können von der Mitgliedschaft bei der Anstalt die Ratsschreiber der in dem Verzeichnis benannten Gemeinden durch das Ministerium des Innern dann bereit werden, wenn dieselben bei Uebernahme ihres Dienstes sich bereits im Genuße eines entsprechenden, aus öffentlichen Mitteln fließenden Ruhe-, Unterstützungs- oder ähnlichen Gehalts befinden.

§ 3. Eine Ergänzung des in § 2 erwähnten Verzeichnisses hat bezüglich solcher Gemeinden von mindestens 1000 Einwohnern statzufinden, in welchen sich in der Folge die Verhältnisse derart gestalten, daß das Amt des Ratsschreibers die ganze Zeit und Kraft des Inhabers erfordert.

Ueber die nachträgliche Aufnahme in das Verzeichnis entscheidet nach Anhörung der Gemeinde und des Bezirksrats das Ministerium des Innern.

§ 4. Mit Zustimmung der Gemeindevertretung können der Fürsorgekasse auf Grund freiwilligen Beitritts als Mitglieder angehören:

1) Ratsschreiber, der nicht unter den § 2 fallenden Gemeinden, deren Gesamte auf den Einkommensantrag anrechnungsfähigen Dienstbezüge mindestens die Summe von 800 M. jährlich nicht bloß vorübergehend erreichen;

2) Bürgermeister, welche ihr Amt berufsmäßig (§ 3 Absatz 1) versehen, sofern dieselben einen Gehalt von mindestens 2000 M. jährlich beziehen oder vor dem Eintritt in das Bürgermeisteramt schon der Rasse als Mitglied angehört haben;

3) Gemeindevorsteher und sonstige nicht invalidenversicherungspflichtige Gemeindebeamte, welche ihr Amt berufsmäßig (§ 3 Absatz 1) versehen und deren Gesamte auf den Einkommensantrag anrechnungsfähigen Dienstbezüge mindestens die Summe von 800 M. jährlich nicht bloß vorübergehend erreichen.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung zur Mitgliedschaft ist während der Dauer des bestehenden Dienstverhältnisses un widerruflich.

Ferner können freiwillig der Fürsorgekasse als Mitglieder die Richter und sonstigen Beamten der mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen unter den in Absatz 1, Ziffer 3 bezeichneten Voraussetzungen beitreten. Die Befugnis zum freiwilligen Beitritt derselben kann durch Vertrag nicht ausgeschlossen werden.

Beleidet einer der unter Absatz 1 und 3 benannten Beamten gleichzeitig mehrere nach ihrer Art zur Begründung der Mitgliedschaft geeigneten Aemter im Dienste inländischer Gemeinden oder mit Gemeindebürgerschaft versehenen inländischer Sparkassen, so werden bei Beurteilung der Frage seiner Berechtigung zur freiwilligen Mitgliedschaft die für die mehreren Aemter gewährten Dienstbezüge zusammenzurechnen. § 5. Der freiwillige Beitritt erfolgt durch schriftliche, beim Verwaltungsrat der Fürsorgekasse einzureichende Anmeldung. Der Verwaltungsrat kann die Beitrittserklärung innerhalb dreier Monate vom Tage ihres Einlaufs ab beanstanden.

Erfolgt eine Beanstandung nicht, oder wird dieselbe auf erhobene Klage oder ergreifene Beschwerde (§§ 55 und 56) als unbegründet erklärt, so beginnt die Wirksamkeit des freiwilligen Beitritts mit dem Tage des Einlaufs der Anmeldung.

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt beim Wegfall einer der gesetzlichen Voraussetzungen für dieselbe, beim Auscheiden aus dem Dienste im Sinne dieses Gesetzes (§ 8) jedoch nur, wenn:

1. ein Ruhegehaltsanspruch nicht besteht, oder

2. der mit Ruhegehaltsanspruch Auscheidende weder verheiratet ist, noch eheliche unverheiratete Kinder unter 18 Jahren besitzt.

Tritt die Voraussetzung der Ziffer 2 erst in der Folge ein, oder erlischt nachmals der Ruhegehaltsanspruch (§ 23), so erlischt die Mitgliedschaft in jenem späteren Zeitpunkte ihr Ende. Durch eine in der Zeit nach dem Auscheiden aus dem Dienste geschlossene Ehe oder durch das Vorhandensein von Kindern aus einer solchen wird das Erlöschen der Mitgliedschaft nicht gehindert.

Ruht das Recht auf den Bezug des Ruhegehalts (§ 24) und bleibt das Mitglied trotz wiederholter Aufforderung mit der Entrichtung der schuldigen Beiträge länger als 12 Monate im Rückstand, so kann dasselbe der Mitgliedschaft für verlustig erklärt werden. Derselben Mitglieder, welche der Anstalt freiwillig angehören, können aus derselben wieder austreten, die Gemeindebeamten indes nicht ohne Zustimmung der Gemeindevorsteher. Der Austritt erfolgt durch schriftliche, beim Verwaltungsrat einzureichende Erklärung und wird mit Beginn des auf den Einlauf der letzteren folgenden Rechnungsjahres wirksam.

§ 7. „Anstellungs-Gemeinde“ benannt dieses Gesetz diejenige inländische Gemeinde, in deren Diensten das Kassemittglied aus dem Einkommensantrag anrechnungsfähige Bezüge hat. Befindet sich dasselbe unter dieser Voraussetzung im Dienste einer mit Gemeindebürgerschaft versehenen inländischen Sparkasse, so gilt für letztere gleichmäßig das bezüglich der „Anstellungsgemeinde“ Gesagte. Wird das Kassemittglied gleichzeitig von mehreren solchen Gemeinden oder Sparkassen oder von solchen Gemeinden und Sparkassen beschäftigt, so ist unter „Anstellungsgemeinde“ deren Gesamtsumme in soweit zu verstehen, als die von denselben gewährten Dienstbezüge einen Bestandteil des jeweiligen Einkommensantrags des Mitgliedes bilden (§ 19 Abs. 2).

§ 8. Ein Kassemittglied steht im Sinne dieses Gesetzes im Dienste, insofern es von einer inländischen Gemeinde oder von einer mit Gemeindebürgerschaft versehenen inländischen Sparkasse oder von einer Mehrheit derselben derart und mit solchen Bezügen beschäftigt wird, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Fortdauer der Mitgliedschaft bei ihm gegeben sind.

§ 9. Die Vorschriften des zweiten Absatzes in § 1 finden auch auf die Beamten der nur von Städten der Städteordnung verbrieften Sparkassen dann Anwendung, wenn jene Beamten beim Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes auf Grund der für ihr Dienstverhältnis maßgebenden Bestimmungen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung haben.

Kommt in der Folge eine Gemeinde die Städteordnung an, so scheiden mit dem Inkrafttreten derselben ihre sämtlichen, der Fürsorgekasse angehörenden Beamten, welche noch nicht mit dem Anspruch auf Ruhegehalt aus dem Dienste ausgetreten sind, aus der Anstalt aus. Die letztere hat in diesem Falle die von den auscheidenden Gemeindebeamten entrichteten Mitgliedsbeiträge denselben ohne Zins zurückzuerstatten.

Soweit die Gemeinde bei der Unterstellung unter die Städteordnung die Versorgung ihrer aus der Fürsorgekasse auscheidenden Beamten in einer solchen Weise bewirkt, daß dieselben künftig nicht schlechter als beim Verbleiben in der Anstalt gestellt sind, haben die von letzterer zurückzuerstattenden Beiträge in die Gemeindefasse zu fließen.

### Aus der Residenz.

Karlsruhe, 21. März.

Am 19. d. M. vorm., nahm S. R. G. der Großherzog den Vortrag des Geh. Rats Eisenlohr, Präsidenten des Ministeriums des Innern, entgegen. Um 12:15 Uhr begaben sich S. R. G. der Großherzog und die Großherzogin zum Hauptbahnhof, wo um diese Zeit S. R. G. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen aus Darmstadt eintrafen. Es waren am Bahnhof anwesend: Oberstallmeister von Holzing, die Hofdamen Freiin von Bayling, der Fiskusadjutant Oberst Müller und der Kammerherr von Hensland. Die Großh. Hofherrschaften waren begleitet von der Hofdame Freiin von Rotmann und dem Fiskusadjutanten Major Freiherrn Röder von Diersburg. Höchstdieselben hatten jedweden offiziellen Empfang ab-



